

## Rundbrief Nr. 2

10. Oktober 2016

### **Sehr geehrte Anlegerinnen und Anleger der Genussscheine von German Pellets GmbH,**

als am 05. Oktober 2016 die Insolvenzverwalterin, Rechtsanwältin Bettina Schmutde, Hamburg, vor den Gläubigern der German Pellets GmbH (= GP) bei dem Insolvenzgericht Schwerin berichtete, wurde eines schnell klar: Die Aussichten für Anleger der Genussscheine, am Ende des Insolvenzverfahrens viel vom Investierten zurück zu erhalten, sind dürrtig. Insgesamt waren Forderungen in Höhe von etwa Euro 480 Mio. in der Gläubigerversammlung vertreten. Als gemeinsamer Vertreter für die Genussscheine berichte ich mit besonderem Schwerpunkt für diese Gläubigergruppe; ihr Anteil beträgt etwa € 13,5 Mio.

Es drängt sich für den Zuhörer der Gläubigerversammlung der Eindruck auf, dass die Gründe dafür wohl im Missmanagement der Geschäftsleitung, Fehlinvestitionen, falscher Einschätzung des Marktes und des mangelnden Controllings im Unternehmensgeflecht liegen dürften. Die noch zum Jahreswechsel 2015 / 16 von der Unternehmensleitung ausgegebene Parole, dass milde Winter in den Vorjahren und die geringen Kosten für die konservativen Energieträger Öl und Gas, falsch war und nicht die wirklichen – zumindest nicht die hauptsächlichen – Ursachen für den Niedergang von GP waren, dürfte damit feststehen.

#### Inhalt

---

- Insolvenzureife wahrscheinlich schon Mitte 2015
- Wie es in den German Pellets-Firmen aussah
- Verwertungen in der Insolvenz
- Nächste Schritte für Genussscheininhaber
- Staatsanwaltschaft ermittelt

#### Fakten im Überblick für Anleger

---

- Etwa 17.000 Anleger investierten rund Euro 240 Mio. in German Pellets
- Gelder aus Emissionen - wirtschaftlich gesehen - nicht vollständig in German Pellets investiert
- Stellung der Genussscheininhaber juristisch umstritten
- Weitere Informationen für Genussscheininhaber werden eingeholt

## Insolvenzreife wahrscheinlich schon Mitte 2015

---

Am 09. Februar 2016 stellte GP durch ihren Geschäftsführer Peter H. Leipold sowie den Restrukturierungsgeschäftsführer Frank Günter den Antrag beim Amtsgericht Schwerin, das Insolvenzverfahren zu eröffnen (Eigenantrag). Schon im Vorfeld zu diesem Schicksalstag für GP waren mögliche Zahlungsschwierigkeiten öffentlich geworden. Grund dafür war die wenige Tage nach dem Insolvenzantrag plangemäß auslaufende Anleihe über etwa € 52 Mio. aus dem Jahre 2011.

Als das vorläufige Insolvenzverfahren im Februar 2016 eröffnet worden war, lagen nur noch etwa € 5.000,00 in der Kasse. Außerdem gab es auf den Bankkonten bereits Pfändungen von Gläubigern.

Schon bevor es zu dem Antrag wegen der Zahlungsschwierigkeiten im Februar 2016 kam – so erklärte Insolvenzverwalterin Schmutde in der Gläubigerversammlung Anfang Oktober im Goldenen Saal des Justizministeriums, war der Produktionsbetrieb seit Dezember 2015 im Kernbereich Pelletserzeugung fast auf null gefahren worden; sie sprach sogar von einem fast eingestellten Betriebsgeschehen.

Bereits im Sommer 2015 hatte GP die Produktionssparte Tiereinspreu veräußert und arbeitete in diesem Segment nur noch als Lohnproduzent. Die Produktion von Pellets, dem Hauptprodukt, wurde faktisch im Laufe des Dezember 2015 nur noch allenfalls auf Sparflamme gefahren.

### Wie es in den GP-Firmen aussah

---

Zu der GP-Gruppe gehörten nach Erklärungen der Insolvenzverwalterin Schmutde etwa Mitte 20 Unternehmen, von denen wiederum rund die Hälfte mittlerweile in Folge der GP-Pleite selbst den Gang zum Insolvenzgericht haben antreten müssen. Die Konsequenz daraus: Mit Erträgen aus diesen Tochter- oder auch Enkelunternehmen ist nicht mehr zu rechnen. Mitsamt Enkelgesellschaften umfasste das gesamte GP-Imperium zum Zeitpunkt, als der

Insolvenzantrag gestellt worden war, fast 40 Unternehmen.

Die GP war zum einen die Mutter der darunter angesiedelten Unternehmen und leistete zum weiteren für diese Firmen Dienste. Wie sich bei der Analyse im Rahmen des Insolvenzverfahrens zeigte, fehlte allerdings die Weiterbelastung dieser Dienstleistungen an die Tochterunternehmen.

### Auslandsfirmen mit vielschichtigen Verflechtungen

---

Weiterhin gehörten zum internationalen GP-Firmenkonglomerat wirtschaftlich betrachtet – die Eheleute Leipold sind die Alleininhaber von GP – Gesellschaften im US-amerikanischen Ausland. GP ist außerdem im weitesten Sinne mit diesen Gesellschaften in den USA noch weiter eingebunden, da GP über zwischengeschaltete Organisationen, die den Eheleuten Leipold – wie sich auch aus dem schriftlichen Bericht der Insolvenzverwalterin Schmutde detailliert ergibt - zuzurechnen sein dürften, Darlehen gegeben hat. Als „Geburtsfehler“ darf man sagen, dass sie ungesichert gegeben wurden und eine Laufzeit von über 20 Jahren vereinbart worden war.

### Umsatz 2015 rückläufig

---

Zu den wirtschaftlich wichtigen Kennzahlen gehören Umsatz und Gewinn (jeweils gerundete Zahlen):

2012 Umsatz: € 400 Mio. Gewinn: € 5,5 Mio  
2013 Umsatz: € 472 Mio. Gewinn: € 5,5 Mio.  
2014 Umsatz: € 423 Mio. Gewinn: € 9,0 Mio.  
2015 Umsatz: € 386 Mio. Verlust: € 17,5 Mio.

### Verwertung von Vermögenswerten

---

Da der Betrieb im Frühjahr 2016 nahezu stillgelegt war, waren schnell zwei Dinge von Nöten: einmal musste dafür gesorgt werden, dass ausreichend Barmittel generiert werden, und des weiteren, dass die vorhandenen Vermögenswerte sich nicht verschlechtern. In der Folge wurden so genannte Massekredite aufgenommen – also Kredite, die kurzfristig zur Verfügung gestellt wurden, damit der Betrieb

zumindest im „Notlaufmodus“ weitergeführt werden konnte. Außerdem sind die Betriebsteile schnell, solange sie noch liefen und Erträge generieren konnten, veräußert worden. Auch die andere Alternative, den Betrieb fortzuführen, wurde ins Auge gefasst, aber als unrealistisch – schon angesichts fehlender finanzieller Mittel – verworfen.

### Verkauf von Vermögensteilen

Insgesamt konnten durch den Verkauf etwa € 1,96 Mio. für den Standort Wismar und rund € 2,5 Mio. für die Standorte Herbrechtingen und Ettenheim für die Insolvenzmasse generiert werden; insgesamt € 4,4 Mio. weitere Verkäufe von Grundstücke, die weitgehend mit Grundpfandrechten belastet waren, Maschinen, Fahrzeugen und sonstiger Geschäftsausstattungen, Firmenanteile als auch Umlaufvermögen, dem Einzug von Forderungen spülten nochmals Gelder in die Kasse.

Am Ende ihrer Ausführungen gibt Rechtsanwältin Schmutde ihr Rechenergebnis bekannt: mit mindestens € 12. Mio. zu Beginn des Insolvenzverfahrens (Stand 01.05.2016) an so genannter freier Masse ist zu rechnen. Allerdings soll dieses nicht das Ende der sprichwörtlichen Fahnenstange sein, denn auf weitere Erlöse dürfte noch zu hoffen sein.

### Potentielle Ertragsquellen

Wer prüft, muss genau hinsehen! Nach diesem Motto – und weil möglicherweise nicht genau geprüft worden sein könnte, werden Ansprüche an den ehemaligen Wirtschaftsprüfer gestellt.

Außerdem werden Forderungen an Herrn Leibold als ehemaliger Geschäftsführer gestellt. Der Grund dafür liegt auf der Hand: Der Insolvenzantrag sei zu spät gestellt worden.

Ebenso ist den Geldflüssen, die mit Ziel USA geflossen sind, nachzugehen. Weiterhin wird von der Insolvenzverwalterin Schmutde die Forderung an die Unternehmen gestellt, die zuletzt – und sei es mit Hilfe von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen - Gelder an GP zurück zu zahlen; entsprechende An-

fechtungen seien erklärt worden und zum Teil sind bereits Gelder geleistet worden.

Alles in allem wird schnell klar: Ein schnelles Ende in diesem Insolvenzverfahren wird es nicht geben.

### Nächste Schritte für Genussscheininhaber

Die Forderung von insgesamt etwa € 13,5 Mio. habe ich als gemeinsamer Vertreter für die Inhaber der Genussscheine, die ab Herbst 2015 ausgegeben worden sind, zur Insolvenztabelle angemeldet.

### Forderungen von Genussscheininhabern von Insolvenzverwalterin bestritten

Nicht überraschend ist die Entscheidung der Insolvenzverwalterin Schmutde, die Forderungen der Genussscheininhaber nicht zu akzeptieren. Denn den Genussscheinen hängt ein Webfehler an: Sie sind mit einem so genannten Nachrang ausgestattet.

Das bedeutet in der Konsequenz: Die Inhaber dieser Genussscheine erhalten erst dann ihr investiertes Geld, wenn alle anderen Gläubiger, die eine „Normalstellung“ haben, vollständig zufrieden gestellt worden sind. Mit einer solchen vollständigen Befriedigung – das ergibt schon der erste Blick auf das Zahlenwerk – ist nicht zu rechnen. Damit würden die Genussscheininhaber leer ausgehen.

### Nachrangvereinbarung wirksam?

Nach einem vorliegenden juristischen Gutachten, das die Insolvenzverwalterin in Auftrag gegeben hat, soll dieser Nachrang auch rechtswirksam sein. Eine endgültige Klärung wird möglicherweise erst im Gerichtsweg zu erreichen sein.

### Verheimlichung von Insolvenzreife?

Ein zweiter Punkt spricht für die Genussscheininhaber: Geht man davon aus, dass die Aussage der Insolvenzverwalterin richtig ist, dass schon vor der Ausgabe von Genuss-

scheinen das Unternehmen GP insolvenzreif war, gibt es nach meiner Auffassung durchaus einen Anspruch – und zwar aller – Genussscheininhaber aus diesem Fehlverhalten. Der Jurist spricht in diesem Falle von so genannten „deliktischen Ansprüchen“. Auch hier geht es um juristisches Neuland! Denn ungeklärt ist, ob diese Art der Ansprüche durch den gemeinsamen Vertreter geltend gemacht werden können oder ob jeder einzelne Gläubiger aus dem Genussschein diesen Anspruch selbst ausüben muss. Ich werde mich deshalb mit der Insolvenzverwalterin auch wegen dieser Rechtsfrage auseinander zu setzen haben. Vom Ergebnis dieser Auseinandersetzung werde ich informieren.

## Staatsanwaltschaft ermittelt

---

Ebenfalls klar ist: die zuständige Staatsanwaltschaft ist eingeschaltet und es gibt einen Informationsaustausch zwischen der Insolvenzverwaltung und der Strafverfolgungsbehörde.

## Weitere Informationen aus Insolvenzakte

---

Da erforderlich ist, weitere Informationen zu erhalten, um die Rechte für die Genussscheininhaber mit Nachdruck wahren zu können, werde ich den Antrag stellen, dass mir die Insolvenzakte vollständig zur Verfügung gestellt wird.

---

## Weitere Informationen

---

Mir ist bewusst: Ein Bericht kann nicht alle Facetten der 2005 gestarteten GP beleuchten; er muss sich auf wesentliche Punkte konzentrieren. Ich werde über weitere Schritte auch auf meiner Internetseite [www.kapital-rechtinfo.de](http://www.kapital-rechtinfo.de) berichten. So finden sich auch weitere Einzelheiten zum Nachrang und dem Tätigwerden der Staatsanwaltschaft in dem Artikel „Gläubigerversammlung am 05. Oktober 2016 in Schwerin – was für Genussscheininhaber wichtig ist!“

<http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/>

[http://www.kapital-rechtinfo.de/archiv/texte/g/German\\_Pellets\\_GmbH\\_Glaebigerversammlung\\_am\\_05\\_Oktober\\_2016\\_in\\_Schwerin\\_was\\_fuer\\_Genussscheininhaber\\_wichtig\\_ist.shtml?navid=2](http://www.kapital-rechtinfo.de/archiv/texte/g/German_Pellets_GmbH_Glaebigerversammlung_am_05_Oktober_2016_in_Schwerin_was_fuer_Genussscheininhaber_wichtig_ist.shtml?navid=2)

Hartmut Gödecke

*als gemeinsamer Vertreter für die Genussscheininhaber German Pellets GmbH*

*Rechtsanwalt und Mediator*

*Fachanwalt für Steuerrecht*

*Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht*

### IMPRESSUM

<http://www.rechtinfo.de/impressum-rechtinfo/>

### DISCLAIMER

Der Inhalt dieses Rundbriefs dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Lesers, wobei dieser für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich ist. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Leser innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Leser anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Gödecke Rechtsanwälte übernimmt keine Haftung für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch

den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen oder andere Empfehlungen gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden. Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personengruppen oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unab-

hängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Vermögensberater), die auch die Einhaltung von Fristen und anderen Formalien prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden.

Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Leser inhaltlich überholt sein